

► FAO Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle

Absolvieren Sie im Juni fünf FAO-Stunden mit VK

Im Juni stellt „Versicherung und Recht kompakt“ eine Lernerfolgskontrolle in Form eines Multiple-Choice-Testverfahrens zur Verfügung. |

25 Fragen mit je vier Antwortmöglichkeiten betreffen Beiträge aus den Ausgaben Januar bis Mai 2016 aus „Versicherung und Recht kompakt“. Diese stehen auch gesondert online zur Verfügung. Zu diesen Beiträgen können Sie für das erste Halbjahr im Juni 2016 **online** einen Multiple-Choice-Test absolvieren. Wenn Sie bestehen, erhalten Sie eine schriftliche Teilnahmebestätigung zur Vorlage bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer. Und so geht es:

Klicken Sie auf der VK-Website (vk.iww.de) den Button „FAO-Fortbildung“ an. Um an dem Multiple-Choice-Test teilnehmen zu können, müssen Sie sich bei uns als Abonnent registrieren.

Wichtig | Sie können sich zwar den Fragebogen herunterladen und ausdrucken. Den Test selbst können Sie aber **nur** im Internet durchführen. Um ihn zu bestehen, müssen Sie mindestens 75 Prozent der Fragen richtig beantworten. Sie können den Test zweimal wiederholen. Die Auswertung der Tests erfolgt automatisch. Weitere Details zur Lernerfolgskontrolle unter vk.iww.de unter der Rubrik FAO-Fortbildung.



INFORMATION

vk.iww.de

► Kfz-Haftpflichtversicherung

Kosten für Stilllegungsverfügung der Zulassungsbehörde

Erlangt eine Zulassungsbehörde davon Kenntnis, dass für ein Fahrzeug keine dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht, muss sie das Fahrzeug unverzüglich außer Betrieb setzen. |

Diese Klarstellung traf das BVerwG (10.12.15, 3 C 3/15, Abruf-Nr. 186109). Es erläuterte, dass der Fahrzeughalter die Stilllegungsanordnung im gebührenrechtlichen Sinne veranlasst habe. Damit sei er Schuldner der dafür entstandenen Verwaltungskosten. Entscheidend sei alleine, dass die Zulassungsbehörde eine Erlöschensanzeige des zuständigen Haftpflicht-VR erhalten habe. Dann müsse sie tätig werden und das Kfz stilllegen. Ob diese Stilllegung rechtmäßig sei, sei unerheblich. Es komme nicht darauf an, ob die Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug tatsächlich weiterhin durchgehend bestanden habe. Eine Ausnahme bestehe nur, wenn die Anzeige des VR offensichtlich fehlerhaft ist.



IHR PLUS IM NETZ

vk.iww.de

Abruf-Nr. 186109

PRAXISHINWEIS | Wurde das Kfz aufgrund einer falschen Anzeige des VR stillgelegt, verletzt der VR damit seine Vertragspflichten. Fordern Sie für den VN dort Ersatz für die gezahlten Stilllegungsgebühren.